



Das neue arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen Praxis

Inhouse-Seminar für Betriebs- und
Personalräte

Das neue arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen Praxis

- Grundlagen und Konsequenzen für die Betriebsratarbeit -

Mit dem neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben sich zahlreiche neue Rechte und Pflichten für alle Betriebsräte im Unternehmen. Hierdurch erhöhen sich zwar zum einen die Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung konkreter Arbeitsbedingungen im Unternehmen, für die betroffenen Mitarbeitervertretungen bedeuten diese jedoch zugleich ein zusätzliches hohes Maß an sozialer Verantwortung. Denn der Betriebsrat ist gem. §§ 75, 80 BetrVG für die Umsetzung des neuen AGG mitverantwortlich. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber müssen die Betriebsratsmitglieder für einen diskriminierungsfreien Betrieb sorgen, sind Ansprechpartner für Diskriminierungsbeschwerden und sollen ihre Arbeitnehmer-Kollegen in weiteren Fragestellungen des AGG rechtssicher informieren können. Doch nur bei umfassender Kenntnis der gesetzlichen Regelungen, inklusive aller neu hinzukommenden Rechte und Pflichten, ist es möglich, diese Aufgaben sachgerecht und fehlerfrei wahrnehmen zu können.



Dieses Seminar vermittelt praxisnah - anhand von vielen Beispielen - das Wissen, das benötigt wird, um die Aufgabe als Interessenvertreter auch zukünftig im Sinne der Belegschaft fehlerfrei erfüllen zu können. Anhand praktischer Handlungsanleitungen und sofort einsetzbarer Arbeitshilfen, wie z. B. Muster-Betriebsvereinbarungen, werden den Teilnehmern Schritt für Schritt konkrete Maßnahmen aufgezeigt, mit denen sie aktiv an der Umsetzung des AGG mitwirken und effektiv als gleichberechtigter Partner der Arbeitgeberseite an der Verwirklichung von Gleichbehandlung im Unternehmen mitwirken können. Am Ende des Seminars werden die Teilnehmer ebenfalls beurteilen können, ob bzw. welche Ihrer betrieblichen Vereinbarungen aufgrund des Gleichbehandlungsgesetzes geändert werden müssen.

Inhalte im Überblick

Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmern die Anwendungsbereiche des neuen Gleichbehandlungsgesetzes im Arbeitsrecht und in der Betriebsratspraxis. Sie erfahren, welche Diskriminierungsmerkmale es gibt, wie diese definiert sind und welche verschiedenen Formen und Arten von Diskriminierungstatbeständen es gibt. Mit Hilfe dieses Wissens lässt sich rechtssicher abschätzen, in welchen Fällen tatsächlich ein Diskriminierungstatbestand vorliegt und welche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot zu erwarten sind.

Die Teilnehmer werden zudem mit den neuen Organisationspflichten des Arbeitgebers und mit den Rechten der Arbeitnehmer vertraut gemacht. Sie lernen die mit dem neuen Gesetz verbundenen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und die damit verbundenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte kennen.

Ebenfalls lernen die Teilnehmer konkrete Möglichkeiten zur Schaffung und Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds kennen. Es werden wirkungsvolle Strategien vorgestellt und erarbeitet, mit denen Benachteiligungen vorbeugt und ein diskriminierungsfreies Arbeiten innerhalb des Unternehmens ermöglicht werden kann.

Die vielfältigen darin eingebundenen Übungen zielen darauf, den Blick der Teilnehmer für Diversitäten (Unterschiedlichkeiten) zu erweitern. Des Weiteren wird aufgezeigt, wie man mit "Unterschiedlichkeiten" richtig umgeht und den wirklichen Nutzen für die Betriebskultur erkennen kann. Es werden zudem zahlreiche Hinweise für eine erfolgreiche und rasche Umsetzung in die eigene Betriebspraxis gegeben.

Weitere wirksame Instrumente, die in diesem Seminar vorgestellt werden, sind u.a.: die Implementierung eines umsichtigen Beschwerdemanagements unter Einbeziehung des Betriebsrats; der Abschluss von Anti-Diskriminierungsvereinbarungen, Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung (Praxisbeispiele und Muster); Mitarbeiterschulungen zur Vorbeugung und Beseitigung von Benachteiligungen; Awareness-Training zur Sensibilisierung und Sicherstellung diskriminierungsfreier Betriebsabläufe. Im Rahmen des Inhouse-Seminars wird gewährleistet, dass konkrete Problem- bzw. Fragestellungen der Seminar-Teilnehmer(innen) diskutiert und Lösungsalternativen aufgezeigt werden.

Inhalte im Überblick

Grundlagen des AGG

Ziele und wichtige Anwendungsbereiche des neuen Gesetzes

Diskriminierungsmerkmale und Formen nach dem neuen AGG

Gesetzliche Organisationspflichten des Arbeitgebers

Rechtsfolgen und Sanktionen bei rechtswidrigen Verstößen gegen das Verbot der Benachteiligung

Neue gesetzliche Organisationspflichten des Arbeitgebers

Neue Aufgaben sowie Rechte und Pflichten des Betriebsrats beim AGG

- Überwachung der Einhaltung des AGG
- Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat nach § 13 AGG
- Der rechtssichere Umgang mit Diskriminierungstatbeständen und -beschwerden
- Beteiligungsrechte bei Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen
- Beteiligungsrechte bei Arbeitsentgelt, Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung
- Klagerecht bei groben Pflichtverletzungen des AGG
- Unterlassungsanspruch und Informationsrechte
- Beantragung von Ordnungs- und Zwangsgeld
- Anspruch auf bestimmte Maßnahmen des AGG
- Überprüfung und Anpassung von Betriebsvereinbarungen
- Einsetzung eines Gleichbehandlungsbeauftragten

Rechte der Arbeitnehmer/Innen nach dem AGG

Teilnehmer

Betriebsräte des Unternehmens, unabhängig von ihrer konkreten Aufgabe innerhalb des Gremiums. Denn zum einen betrifft das Antidiskriminierungsrecht alle Bereiche des Arbeitsrechts, zum anderen ist der Betriebsrat gem. §§ 75, 80 BetrVG dazu verpflichtet, die Umsetzung der Gesetze zu überwachen. Ohne genaue Kenntnis der entscheidenden neuen Vorschrift ist letzteres jedoch nicht möglich

Seminardauer

Die Dauer für dieses Seminar beträgt 1 - 2 Tage

Referent

Erfahrener und kompetenter Fachanwalt für Arbeitsrecht mit Spezialgebiet Gleichbehandlung /Antidiskriminierung aus unserem bundesweiten PfA-Referentenpool.



Mit zahlreichen
Checklisten und
Leitfäden!



Kontakt und weitere Informationen

Frau Lisa Mertes
PfA - Praktikerforum Arbeits-
und Wirtschaftsrecht GmbH
Postfach: 4132
D- 50217 Frechen
Tel: +49 (0) 22 34 / 69 45 25
Fax: +49 (0) 22 34 / 69 43 45
seminare@pfa-arbeitsrecht.de
www.pfa-arbeitsrecht.de

Weiteres Leistungsangebot zum arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)



- AGG - Inhouse-Schulungen für Personalverantwortliche und Führungskräfte
- AGG - Inhouse-Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter nach § 12 Abs. 2 AGG zur Vorbeugung und Minimierung von Haftungsrisiken des Unternehmens
- Organisation und Abwicklung von Großveranstaltungen und Konferenzen
- Durchführung von Diskriminierungs Awareness-Trainings
- Dokumentation der unternehmerischen Bemühungen um ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und Erteilung eines qualifizierten Schulungs-Zertifikats, das als aussagekräftiger Nachweisrechts der Erfüllung Ihrer Organisationspflichten als Arbeitgeber nach § 12 Abs. 1 AGG dient
- Durchführung von Antidiskriminierungsaudits - Analyse betrieblicher Kernprozesse und Risikoanalyse bestehender Personalprozesse
- AGG - gerechte Neukonzeption identifizierter Schwachstellen
- AGG - gerechte Implementierung neukonzipierter Prozesse
- Regelmäßiges AGG-Audit zur Qualitätssicherung
- AGG - gerechte Dokumentation von Personalentscheidungen und Prozessen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse
- Juristische Überprüfung und Hilfe bei der Ausgestaltung und Formulierung von Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung, Ausgestaltung und Formulierung von Anti-Diskriminierungsvereinbarungen
- Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung
- Bereitstellung von Schulungsmaterialien und Online-Kursen
- Einführung und Umsetzung eines Diversity Managements zur Vorbeugung von Diskriminierungsklagen und zur Realisierung von Diversity Opportunities and Benefits
- Gendersensitive Überprüfung der Unternehmenskommunikation und Schulung der Personalverantwortlichen nach dem Gender Mainstreaming Prinzip
- Unterstützung bei der Implementierung eines effizienten Beschwerdemanagements
- Schulung sozialer Kompetenzen

Für die Anforderung ausführlicher Informationen zu unserem weitergehenden Leistungsangebot, wenden Sie sich bitte an unser Service-Team unter: Tel.: 0 22 34 / 69 45 25.





Die PfA - Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht GmbH

Ein starker Partner in Sachen Bildung

Ein starker Partner in Sachen Bildung

Nach über 15-jähriger außerordentlich erfolgreicher Firmenhistorie zählt die PfA bundesweit zu den führenden Anbietern von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Unternehmensrechts, insbesondere im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Unsere führende Marktposition, unsere Größe und unsere langjährige Erfahrung machen uns zu einem verlässlichen Partner für Ihr Bildungsprojekt.

Als Kunde der PfA profitieren Sie von dem Potential, den Kapazitäten und der Zuverlässigkeit eines professionel-

len Partners. Unsere erstklassige Expertise als Themenspezialist für Arbeits- und Sozialrecht, sowie unsere langjährige Erfahrung in der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften sind Garantien für Ihren Projekterfolg. In den letzten Jahren hat die PfA in mehreren hundert Veranstaltungen nahezu 40.000 zufriedene Seminarkunden gewinnen können. In jährlich etwa 300 Veranstaltungen schulen wir regelmäßig 6.000 bis 7.000 Teilnehmer.



In guter Gesellschaft

Unsere Kunden kommen aus nahezu allen bedeutenden Großunternehmen wie auch aus kleineren und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Fast alle namhaften Unternehmen Deutschlands setzen ihr Vertrauen in unsere Bildungskompetenz. Wir können auf eine Vielzahl sehr erfolgreich abgeschlossener



Bildungsprojekte mit unterschiedlichsten Anforderungen zurückblicken. Unsere Veranstaltungen sind nicht speziell für Rechtsanwälte oder Volljuristen ausgelegt, sondern so konzipiert, dass sie die Bedürfnisse des betrieblichen Praktikers erfüllen. Hohe juristische Qualität und unbedingte Verständlichkeit des Vortrages sind daher gleichermaßen zentrale Anforderungen, die die PfA an ihre Referenten stellt.

Eigener Anspruch

Mit dem Team der PfA treffen Sie auf einen hochmotivierten und professionellen Partner, dessen eigener ehrgeiziger Anspruch es ist, sich stetig selbst zu übertreffen. Seien Sie versichert, dass unser gesamtes Team erst dann mit seiner Leistung zufrieden ist, wenn wir Ihren Ansprüchen nicht nur gerecht werden, sondern diese zu Ihrer vollsten Zufriedenheit erfüllen - daher mögen wir anspruchsvolle Kunden und Bildungsprojekte besonders gern - Herausforderungen sind für uns das Sahnehäubchen unserer Tätigkeit. Um Ihnen eine erfolgreiche Konzeption und Realisation von Trainingsprojekten jeglicher Art und Größe zu garantieren, stellen wir ein eigenes Projektteam für Sie zusammen, das Ihnen



während der ganzen Projektdauer zur Seite steht.

Erfahrene Projektleiter sorgen für eine reibungslose Koordination und ein effizientes Projektmanagement. So haben Sie den Vorteil, dass Ihnen jederzeit ein zentraler und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Neben einer hohen Leistungsbereitschaft zeichnet sich unsere Arbeitsweise zudem durch ein Höchstmaß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Anstelle vorgefertigter Lösungen „von der Stange“ garantieren wir Ihnen eine maßgeschneiderte, auf Ihre individuellen Vorstellungen und Ansprüche zugeschnittene Konzeption und Durchführung Ihres Trainings- oder Veranstaltungsauftrags.

Der Referentenkreis

Die Referenten für unsere Seminare wählen wir vornehmlich aus dem Kreis renommierter, praxiserfahrener Arbeits- und Wirtschaftsrechtler aus, die darüber hinaus eine langjährige und überdurchschnittlich erfolgreiche Schulungserfahrung als Kernkompetenz vorweisen können. Auch ein herausragendes Maß an Wirtschaftserfahrung, das über reines Rechtswissen hinausgeht, halten



wir für unabdingbar. Zum Kreis der PfA-Referenten gehören Rechtsanwälte der angesehensten wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Spezialkanzleien wie auch erfahrene

und vortragsgeübte Richter des Bundesarbeits- und Bundessozialgerichts, der Landesgerichte und der Arbeits- und Sozialgerichte. Ebenso gehören versierte Kommunikationstrainer und bekannte Psychologen zu unserem Team. Je nach Veranstaltungsinhalt werden auch andere betriebliche Praktiker zu speziellen Themen (z.B. Steuer- und Sozialrechtsexperten, Mitglieder aus Ministerien und Ämtern, Lehrer und Sozialpädagogen mit entsprechender Fachexpertise) als Dozenten eingesetzt. Für unsere Teilnehmer und Kunden ist seit jeher ein hochqualifiziertes und konstant leistungsstarkes Team von Referenten verlässliche Richtschnur und wegweisende Orientierung.



Unverbindliche Anfrage für ein Inhouse - Seminar



Gerne erstellen wir für Sie anhand der unten genannten Projektangaben ein für Sie kostenfreies und rechtlich unverbindliches Angebot für eine firmeninterne Veranstaltung.

Das neue arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen Praxis

Gewünschte Inhalte:

Beispiel:

Inhalte:

*ADG-sichere Vorstellungsgespräche / Dokumentation
Diskriminierungsprävention
Schadensersatzansprüche
Equal-Opportunity-Policy*

- Ja, wir möchten das Seminar in unserem Unternehmen durchführen und bitten um Rückruf zu Klärung von Einzelheiten.
- Ja, wir haben Interesse an der Überprüfung unserer arbeitsrechtlichen Regelung oder unserer Personalprozesse auf deren Kongruenz mit dem AGG und bitten um Rückruf.

Unterbringung am Seminarort:

- Firmeneigene Räume vorhanden ?
- Schulungshotel bereits gebucht ?
- PfA soll sich um Schulungsräume kümmern

Firmenangaben:

Zielgruppe: _____

Teilnehmerzahl: _____

Seminardauer: _____

Terminvorstellung: _____

Kontaktdaten:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Position/Abteilung: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

*E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Kontakt und weitere Informationen

PfA - Praktikerforum Arbeits-
und Wirtschaftsrecht GmbH

Postfach: 4132
D- 50217 Frechen

Tel: +49 (0) 22 34 / 69 45 25
Fax: +49 (0) 22 34 / 69 43 45

seminare@pfa-arbeitsrecht.de
www.pfa-arbeitsrecht.de